

Welver, den 09.10.14

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 2. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt, die am

Dienstag, dem 21. Oktober 2014, 17.00 Uhr,
im Saal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Planung eines Factory Outlet Centers (FOC) auf dem Gebiet der Stadt Werl
hier: Beteiligung der benachbarten Gemeinden bei der Anpassung und Aufstellung der Bauleitpläne gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
2. LEADER - Förderprogramm zur Entwicklung der ländlichen Regionen in Europa
hier: 1. Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2014
2. Antrag der FDP-Fraktion vom 05.06.2014

3. Bericht über die bearbeiteten Bauanträge
4. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Wiemer
Vorsitzender

begl.:


- Große -

Damen und Herren

Brill, Daube, Heuwinkel, Holuscha, Peters, Philipper, Rohe, Stehling, Stemann,

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61-20-02/3	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Hückelheim 07.10.2014

Bürgermeister	<i>09.10.14 Schuy</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>09/10.14 JFS</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	1	oef	21.10.2014				
HFA		oef	29.10.2014				

Planung eines Factory Outlet Centers (FOC) auf dem Gebiet der Stadt Werl

hier: Beteiligung der benachbarten Gemeinden bei der Anpassung und Aufstellung der Bauleitpläne gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Sachdarstellung zur Sitzung am 21.10.2014:

Bekanntermaßen plant die Stadt Werl bereits seit längerem die Ansiedlung eines Herstel-
 lerdirektverkaufszentrums bzw. Factory Outlet Centers (FOC). Vorgesehen ist die Ansied-
 lung am südwestlichen Rand des Stadtgebietes von Werl angrenzend von östlicher Seite an
 den Autobahnanschluss der BAB 445, Ausfahrt Nr. 59 'Werl-Zentrum'. (Siehe dazu den bei-
 gefügten Übersichtsplan sowie das städtebauliche Konzept dieses Vorhabens!)

Für dieses Vorhaben bedarf es einer Anpassung des Flächennutzungsplans der Stadt Werl
 (vorbereitender Bauleitplan) sowie der Aufstellung eines neuen Bebauungsplans, hier der B-
 Plan Nr. 117 der Stadt Werl „Am Hellweg“ (verbindlicher Bauleitplan). Im Rahmen der früh-
 zeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange sowie der benachbar-
 ten Gemeinden hat die Stadt Werl die Gemeinde Welver nunmehr von ihren Planabsichten in
 Kenntnis gesetzt und die Gelegenheit gegeben, bis spätestens zum 31.10.2014 eine Stel-
 lungnahme dazu abgeben zu können.

Die vollständigen Planunterlagen und gutachterlichen Bewertungen zu diesem Vorhaben
 können auf der Internetseite der Stadt Werl „www.werl.de“ unter den Rubriken

Rathaus → Öffentliche Beteiligungen → frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

eingesehen werden.

Demnach ist auf der ca. 12 ha großen Gesamtfläche ein FOC mit maximal 13.800 m² Ver-
 kaufsfäche für Shops von Markenherstellern vorgesehen, die konzentriert Waren anbieten
 können, welche für den gewöhnlichen Einzelhandel nicht mehr geeignet sind. Der Sorti-
 mentsschwerpunkt umfasst Bekleidung/Sportartikel (ca. 71 %) und Schuhe & Lederwaren
 (ca. 13 %). Daneben sollen noch im begrenzten Maße Spielwaren, Haushaltswaren, Elektro-
 kleingeräte, Glas/Porzellan/Keramik, Haus- und Tischwäsche, Bettwaren, Gardinen, Sport-
 geräte, Möbel, Süßwaren, Feinkost, Körperpflegemittel, Kosmetik, Uhren, Schmuck und
 Sonnenbrillen angeboten werden. Dabei wird von einem Jahresumsatz von ca. 80,7 Mio. Euro
 ausgegangen. Die Warenangebote sollen vornehmlich eine überregionale Bedeutung errei-
 chen und zu einer durchschnittlichen Anzahl von ca. 6.210 täglichen Kunden führen, die in
 einem Erreichbarkeitsradius von ca. 90 Autominuten liegen.

Zur Verkaufsfläche sind ca. 1.650 Stellplätze geplant, davon ca. 250 Stellplätze für Mitarbeiter und zusätzlich 10 Stellplätze für Busse. Überdies ist auf dem Gelände ein ca. 40 m breiter Grünstreifen entlang der nördlichen Grenze zur Abschirmung der vorhandenen Wohnbebauung vorgesehen.

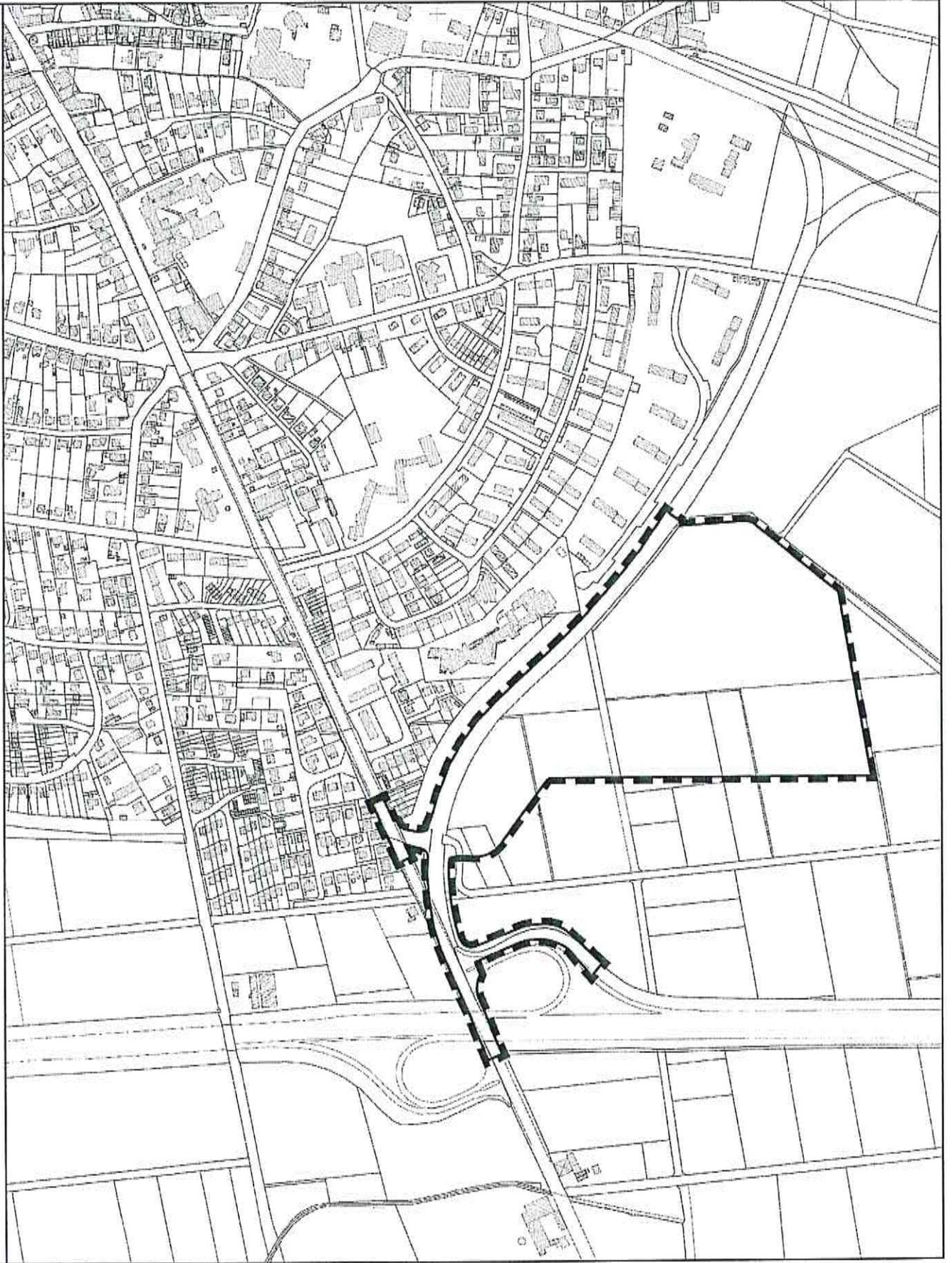
Aus Sicht der Verwaltung bestehen im Hinblick auf das Gemeindegebiet Welper keine Bedenken gegen die Planabsichten der Stadt Werl. Demnach wird auch kein Änderungsbedarf gesehen.

Sofern in dieser Angelegenheit ein Beschluss zur Abgabe einer Stellungnahme an die Stadt Werl gefasst werden sollte, wäre zur Fristwahrung eine Empfehlung an den HFA auszusprechen, der diese Empfehlung dann im Wege einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 (1) Satz 1 GO NRW beschließen sollte.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung ergeht kein Beschlussvorschlag.

Übersichtsplan



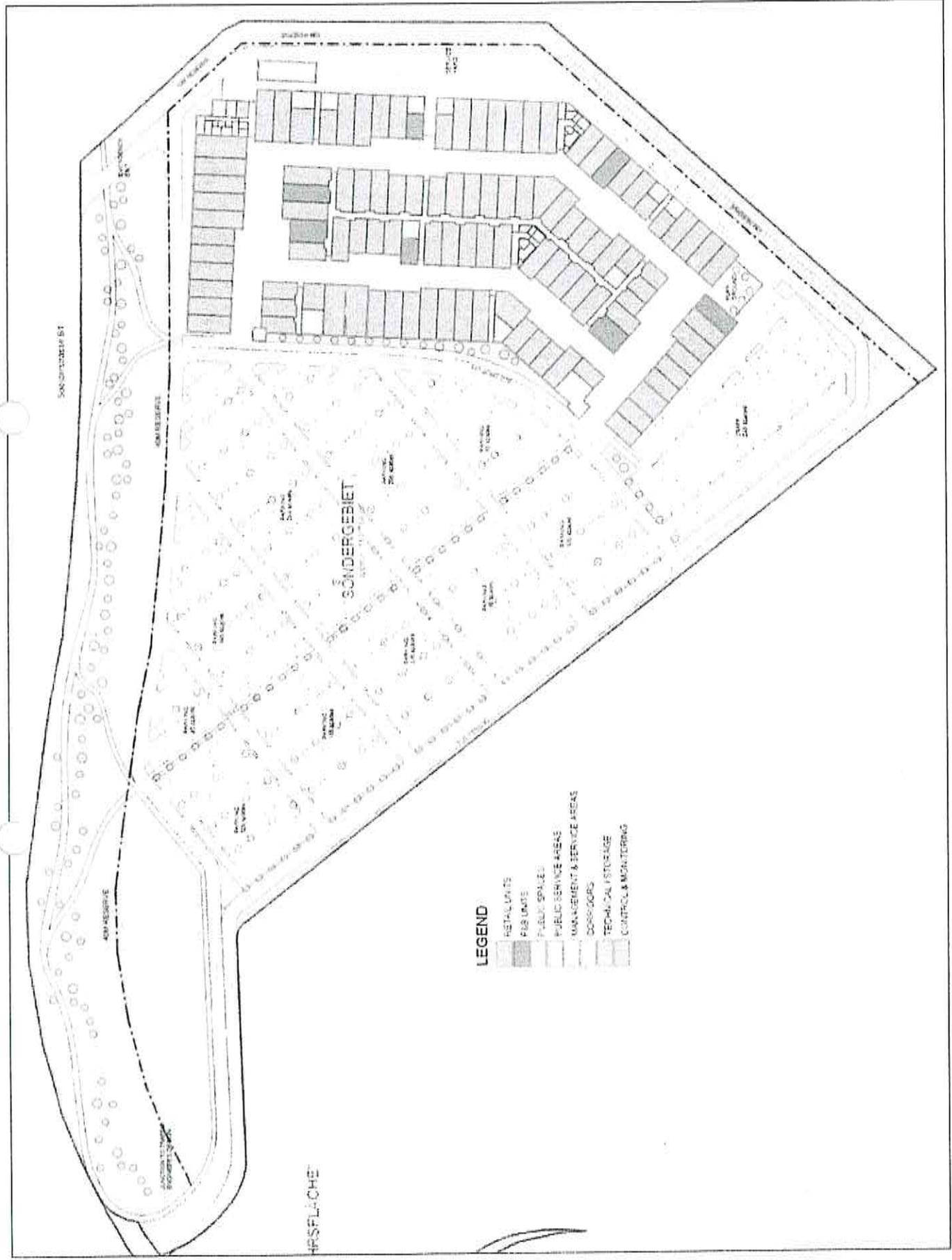


Abb. 9: Städtebauliches Konzept des Herstellerdirektverkaufszentrums

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61-15-00/08	Sachbearbeiter: Herr Hückelheim Datum: 07.10.2014	

Bürgermeister	<i>09.10.14 Hückelheim</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>09/10.14 Hückelheim</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	3	oef	26.03.2014				
RAT	15	oef	02.07.2014				
GPNU	2	oef	21.10.2014				

Betr.: LEADER - Förderprogramm zur Entwicklung der ländlichen Regionen in Europa

- hier: 1. Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2014
 2. Antrag der FDP-Fraktion vom 05.06.2014

Sachdarstellung zur Sitzung am 26.03.2014:

1. Siehe beigefügte Anträge der BG- Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 11.03.2014!

Hinweis:

Mit Einladung vom 13.02.2014 wurden alle Mandatsträger der Gemeinde Welper von Bürgermeister Teimann und seinen Amtskollegen aus Werl, Wickede, Ense und Möhnesee zu einer Informationsveranstaltung in das Rathaus der Stadt Werl eingeladen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden insbesondere mögliche Chancen und Beispiele einer gemeinsamen LEADER-Region von zwei kommunalen Praktikern, die bereits von einer LEADER-Förderung profitieren, vorgestellt.

2. Allgemeines

Mit dem Programm LEADER fördert die Europäische Union regionale und lokale Projekte, damit sich ländliche Gemeinden auf wirtschaftlichem, kulturellem und sozialem Gebiet positiv weiterentwickeln. Ein wesentlicher Grundsatz der Arbeit mit LEADER ist die Beteiligung aller maßgeblichen Akteure und die Verbesserung von regionalen Kooperationen. Gefragt sind zur Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen engagierte Menschen aus Vereinen, Unternehmen, Landwirtschaft, Kommunen, regionaler Politik und Bürgerschaft, die gemeinsam das Ziel haben, ihre ländlich geprägte Heimat lebenswert zu halten.

Im Mittelpunkt stehen bei LEADER stets die Bürgerinnen und Bürger, um deren Lebensqualität und Chancen im ländlichen Raum es geht. Dazu arbeiten in den regiona-

len LEADER-Aktionsgruppen (LAG) Vertreterinnen und Vertreter aus Bürgerschaft, Verwaltungen und wichtigen Organisationen z. B. der Wirtschaft miteinander, beraten und entscheiden über die wichtigen Projekte und steuern so den Entwicklungsprozess.

Dieser Ansatz "von-unten-her" ist ein Markenzeichen für LEADER, auch mit der Absicht, Europa und EU-Förderung für Bürger erlebbar zu machen. Ob und wie eine LEADER-Region neue Wege im Landtourismus geht oder kulturelle Angebote auf- und ausbaut, ob sie sich als Standort für erneuerbare Energien aufstellt oder neue Formen des Wohnens und der sozialen Dienstleistung entwickelt oder ob sie zuerst in die langfristige Konzeption ihres Wirtschafts- und Wohnstandorts investiert - über all diese Fragen entscheiden die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer vor Ort.

3. Das Förderprogramm

In der kommenden EU-Förderperiode ab 2014 wird die Landesregierung finanzielle Mittel für 20 bis 24 Leader-Regionen bereitstellen. Eine Region soll mindestens 30.000 Einwohner zählen, maximal grundsätzlich rund 150.000. Damit ist aufgrund bestehender nachbarschaftlicher Kooperationen und Verbindungen für die Gemeinden Ense, Möhnese, Wickede, Werl und Welper eine Bewerbung als LEADER-Region denkbar. Jede Region erhält ein Fördermittelbudget aus EU- und Landesmitteln von ca. 2 Mio Euro. Der Zuwendungssatz für Projekte liegt dann bei 60 Prozent. D.h. inklusive der kommunalen oder privaten Mittel können Vorhaben von 2,2 bis 3 Mio Euro initiiert werden.

Regionen müssen sich für die Förderung qualifizieren. Das geschieht mit einem Gebietsentwicklungskonzept. Für die Entwicklung eines solchen Konzepts sollte ein Planungsbüro beauftragt werden. Ein Zuschuss von 15.000 € ist hierbei möglich. Je nach Zusammensetzung der Regionen (Anzahl der Kommunen) ist hier ein Eigenanteil je Kommune zwischen 5.000 € und 7.500 € zu tragen.

Aus der Erfahrung der bisherigen LEADER-Regionen hat sich die Einrichtung einer Stelle des Regionalmanagers bewährt. Der Regionalmanager übernimmt dabei eine Dienstleistungsfunktion als Ideengeber, Berater, Moderator und Promotor. Diese Verwaltungs- und Managementleistung für die organisatorischen Aufgaben (Sitzungen vorbereiten, Projektunterlagen erstellen, Vernetzung mit Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung, Ehrenamt) kann ausgeschrieben oder an eigene Verwaltungskräfte delegiert werden, die dann entsprechend freizustellen sind. Dieses sogenannte Regionalmanagement wird ebenfalls aus den LEADER-Mitteln finanziert.

4. Weitere Vorgehensweise

- Zusammensetzung der LEADER-Region ist abzuklären = Interessensbekundung der jeweiligen Kommunen

- Grundsatzentscheidung des Rates, mit Nachbarkommunen künftig gemeinsam LEADER-Region zu sein und zu wollen und ein gemeinsames Gebietsentwicklungskonzept auf den Weg zu bringen
- Beauftragung eines Koordinators (bei den beteiligten Kommunalverwaltungen), der sich mit Ministerium und Bez.-Reg eng über die weiteren Vorbereitungen abstimmt.
- Nach den Sommerferien erfolgt die Ausschreibung der Qualifizierungsrunde
- Ab Bewerbungsauftrag müssen die regionalen Arbeiten am Gebietsentwicklungskonzept konkret beginnen. Fertigstellung zwingend bis Ende Dezember 2014
- Zur Jahreswende 2014/2015 erfolgt die Entscheidung, welche Regionen gefördert werden. Projektförderung bis zum Jahr 2023 = Vorbereitung, Umsetzung, Abrechnung

Eine detaillierte Beschreibung des Förderprogramms sowie ausführliche Informationen zur weiteren Vorgehensweise sind als Anlage 3 beigelegt.

Des Weiteren erhält jedes Ratsmitglied die Publikation „Land in Bewegung, LEADER in NRW – gute Beispiele für starke ländliche Regionen“.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Welper spricht sich dafür aus, gemeinsam mit kooperationsbereiten Nachbargemeinden eine regionale Bewerbung als LEADER-Region für die EU-Förderperiode 2014-2020 zu unternehmen.

Sollte gemeinsam mit Nachbarkommunen eine LEADER-Region identifiziert sein, beauftragt der Rat die Verwaltung, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen, um am landesweiten Qualifizierungsverfahren teilzunehmen, zu dem die Landesregierung im Sommer 2014 aufrufen wird.

Dies schließt die Vergabe von Leistungen ein, die für ein gemeinsames integriertes Entwicklungskonzept notwendig sind, dass der Bewerbung zugrunde liegen muss (Beauftragung eines Fachbüros).

Die beteiligten Kommunen sollen sich zu gleichen Teilen an den Kosten des Konzeptes beteiligen. Der Betrag ist im Haushalt 2014 bereitzustellen.

Der vom Land dafür in Aussicht gestellte Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000 Euro je Region soll dabei in Anspruch genommen werden.

Beschlussfassung des Rates am 26.03.2014:

Beschluss I:

Der Rat beschließt **einstimmig**, gemeinsam mit kooperationsbereiten Nachbargemeinden, eine regionale Bewerbung als LEADER-Region für die EU-Förderperiode 2014-2020 zu unternehmen.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende, Herr Rohe, beantragt, die Beschlüsse II-V zunächst in die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt bzw. in eine Sondersitzung des Rates zu vertagen.

Der Antrag wird mit

15 Nein-Stimmen und
11 Ja-Stimmen

abgelehnt.

Beschluss II:

Der Rat beschließt mit

15 Ja-Stimmen und
11 Nein-Stimmen,

sollte gemeinsam mit Nachbarkommunen eine LEADER-Region identifiziert sein, die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen, um am landesweiten Qualifizierungsverfahren teilzunehmen, zu dem die Landesregierung im Sommer 2014 aufrufen wird.

Beschluss III:

Der Rat beschließt mit

15 Ja-Stimmen und
11 Nein-Stimmen:

Dies schließt die Vergabe von Leistungen ein, die für ein gemeinsames integriertes Entwicklungskonzept notwendig sind, dass der Bewerbung zugrunde liegen muss (Beauftragung eines Fachbüros).

Beschluss IV:

Der Rat beschließt mit

15 Ja-Stimmen und
11 Nein-Stimmen:

Die beteiligten Kommunen sollen sich zu gleichen Teilen an den Kosten des Konzeptes beteiligen. Der Betrag ist im Haushalt 2014 bereitzustellen.

Beschluss V:

Der Rat beschließt mit

15 Ja-Stimmen und
11 Nein-Stimmen:

Der vom Land dafür in Aussicht gestellte Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000 Euro je Region soll dabei in Anspruch genommen werden.

Sachdarstellung zur Sitzung am 02.07.2014:

- Siehe beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2014! (Anlage 1) –
- Siehe beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 05.06.2014! (Anlage 2) –

Zur Bewerbung als LEADER-Region haben sich mittlerweile die Kommunen

- Stadt Fröndenberg, Kreis Unna,
- Stadt Werl (ohne Kernstadt), Kreis Soest,
- Gemeinde Ense, Kreis Soest,
- Gemeinde Wickede, Kreis Soest,
- Gemeinde Welver Kreis Soest,

innerhalb einer Vereinbarung, die am 21.05.2014 in Welver von allen beteiligten Bürgermeistern unterzeichnet wurde, verständigt. Diese kreisübergreifende Bewerberregion nennt sich vereinbarungsgemäß

„Börde trifft Ruhr“.

Aus den Verwaltungen der teilnehmenden Kommunen hat sich bereits eine Arbeitsgruppe gebildet und die Gemeindeverwaltung Ense hat sich freundlicherweise bereit erklärt, die Geschäftsführung zu übernehmen.

Die Bewerbung als LEADER-Region erfordert nunmehr die Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzeptes (REK). Dieser entscheidende Baustein für die LEADER-Bewerbung ist geprägt von einer starken Einbeziehung der Bürger und der verschiedensten Interessenvertreter innerhalb eines umfangreichen Beteiligungsprozesses. Prinzipiell vergleichbar ist dieser Prozess mit ILEK-Prozess, der innerhalb eines kleineren Rahmens gemeinsam mit der Stadt Werl durchgeführt wurde.

Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass die Erarbeitung des REK ca. 6 Monate in Anspruch nehmen wird. Aufgrund dessen wurde bereits das Vergabeverfahren für die Konzepterstellung durchgeführt.

Überdies hat die Bezirksregierung bestätigt, dass die Fördermittel des Landes für die Konzepterarbeitung um 5.000 Euro auf 20.000 Euro erhöht wurden und dass die Mittel auch schon vorzeitig beantragt und bewilligt werden können. Daher wurde von der Gemeinde Ense die Fördermittel bereits beantragt.

Das Vergabeverfahren für die Beauftragung eines Fachbüros zur Erarbeitung des REK hat gezeigt, dass der Gemeindeanteil Welvers unter Berücksichtigung der Fördermittel und einer Beteiligung aller Kommunen der Region zu gleichen Teilen unterhalb der angekündigten Summe von 7.500 Euro bleiben wird. So wurde bereits gegenüber der Gemeinde Ense verbindlich erklärt, dass sich die Gemeinde Welper an der Beauftragung eines Fachbüros mit bis zu 7.500 Euro beteiligen wird.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Deckung dieser Ausgabe über den Haushaltsansatz für die „Neuaufstellung Flächennutzungsplan“, der mit 20.000 Euro im Maßnahmenprogramm 2014 enthalten ist und zurzeit noch in voller Höhe zur Verfügung steht, darzustellen.

(Anmerkung: Die Anlage 3 der Sachdarstellung zur Sitzung am 26.03.2014 ist zur Information des neuen Rates nochmals als Anlage 3 beigefügt.)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Deckung des Gemeindeanteils von Welper für die Beauftragung eines Fachbüros zur Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzeptes durch ein Fachbüro im Rahmen der Bewerbung als LEADER-Region „Börde trifft Ruhr“ bis zu einer Höhe von 7.500 Euro durch den Haushaltsansatz im Maßnahmenprogramm 2014

Neuaufstellung Flächennutzungsplan	
Konto	543109
Produktmaßnahme	0910.

Beschluss I:

Auf Antrag der SPD-Fraktion ist der Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt mit

26 Ja-Stimmen und
1 Nein- Stimme

aufzunehmen, wobei die beiden Schreiben der SPD- und der FDP-Fraktion jeweils vom 05.06.2014 die Geschäftsgrundlage für die weitere Beratung bilden.

Beschluss II:

Der Rat beschließt einstimmig die Deckung des Gemeindeanteils von Welper für die Beauftragung eines Fachbüros zur Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzeptes durch ein Fachbüro im Rahmen der Bewerbung als LEADER-Region „Börde trifft Ruhr“ bis zu einer Höhe von 7.500 Euro durch den Haushaltsansatz im Maßnahmenprogramm 2014

Neuaufstellung Flächennutzungsplan	
Konto	543109
Produktmaßnahme	0910.

Sachdarstellung zur Sitzung des GPNU am 21.10.2014:

Das zwischenzeitlich beauftragte Planungsbüro pro loco aus Bremen/Göttingen hat die Arbeit zur Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzeptes für die Bewerbung als LEADER-Region aufgenommen. So erfolgte auf dem Stadtgebiet Werl am 28.08.2014 im „Kraftwerk Relax“ die Auftaktveranstaltung mit ca. 220 Teilnehmern und am 15.09.2014 in der Hauptschule Welper der erste Workshop mit ca. 90 Teilnehmern. Die jeweils vorgestellten Präsentationen durch das Planungsbüro sowie die jeweiligen Protokolle sind auf der Internetseite

www.boerdetrifftruhr.de

einsehbar.

Weitere Workshops sind für den 27. Oktober in Wickede (Ruhr) und für den 01. Dezember in Fröndenberg (Ruhr) sowie ein spezieller Jugendworkshop am 15. November in Ense geplant. Die Abschlussveranstaltung soll nach jetzigem Stand am Sonntag, den 04. Januar 2015 in Form eines Frühschoppens in Werl stattfinden.

Bislang war davon auszugehen, dass die Bewerbungsfrist als LEADER-Region für die Förderperiode 2014 bis 2020 Mitte Januar 2015 endet. Aktuell zeichnet sich jedoch ab, dass die Frist bis Mitte Februar verlängert wird. Somit ließe sich der Termin der Abschlussveranstaltung auch noch auf einen späteren Termin verschieben.

Nach den bisherigen Erkenntnissen wird verwaltungsseitig davon ausgegangen, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht überschritten werden.

Beschlussvorschlag:

Aus Sicht der Verwaltung ist aktuell kein Beschluss erforderlich.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 63-10-01	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Große 09.10.2014

Bürgermeister	<i>09.10.2014</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>09/10.14</i>	Sachbearbeiter/in	<i>7.09/10.14</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	3	oef	21.10.14				

Bericht über die bearbeiteten Bauanträge

Sachdarstellung zur Sitzung am 21.10.2014:

Folgende Bauanträge zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens haben vorgelegen:

- + Verabschiedung des 4. Jahrgangs der Bernhard-Honkamp-Schule am 19.06.2015 mit ca. 350 Personen, Reiherstraße 11, Zentralort Welver
- + Einschulungsfeier Schulanfänger 2015/2016 am 13.08.2015 mit ca. 350 Personen, Reiherstraße 11, Zentralort Welver
- + Errichtung einer Zaunanlage, Ketziner Str. 7, Zentralort Welver
- + Errichtung einer Terrassenüberdachung, Winkelweg 21a, Ortsteil Dinker
- + Errichtung eines Carports, Am Hinkamp 6a, Ortsteil Einecke
- + Errichtung eines Terrassendaches mit flexiblen Schiebanlagen, Heckenbrei 10, Ortsteil Scheidingen
- + Übernachtung von ca. 50 Kindern und 4 Betreuerinnen in der Turnhalle der Grundschule Borgeln, Bördestr. 74, Ortsteil Borgeln
- + Errichtung/ Wiederaufbau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Zwecke, Wambeler Str. 23, Ortsteil Scheidingen
- + Nutzungsänderung als Ferienwohnung (Studio im Souterrain), Weidestr. 33, Zentralort Welver
- + Errichtung einer Dachgaube, Feldstr. 20, Ortsteil Dinker
- + Abbruch einer Gaube und Errichtung von zwei Giebeln, Lindweg 11, Ortsteil Merklingsen
- + Errichtung einer Terrassenüberdachung, Auf'm Kreiter 10, Zentralort Welver
- + Errichtung einer Garage, Heidstr. 5, Ortsteil Blumroth

- + Errichtung einer Garteneinfriedung, Im Maiswinkel 31, Zentralort Welver (Bauvoranfrage)
- + Errichtung eines Wohngebäudes, Am Heidewald 3, Ortsteil Flerke (Bauvoranfrage)
- + Errichtung eines Doppelcarports und einer Terrassenüberdachung, Werler Str. 12, Zentralort Welver
- + Vergrößerung der Garage, Weidestr. 97, Zentralort Welver

Zu allen vorgenannten Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Auflistung wird zur Kenntnis gegeben. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.